



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Der Oberbürgermeister

Veröffentlichung des Stadtbauamtes im „Greifswalder Stadtblatt“ am 30. November 2018

Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 115 - Am Aalbruch - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie dessen Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

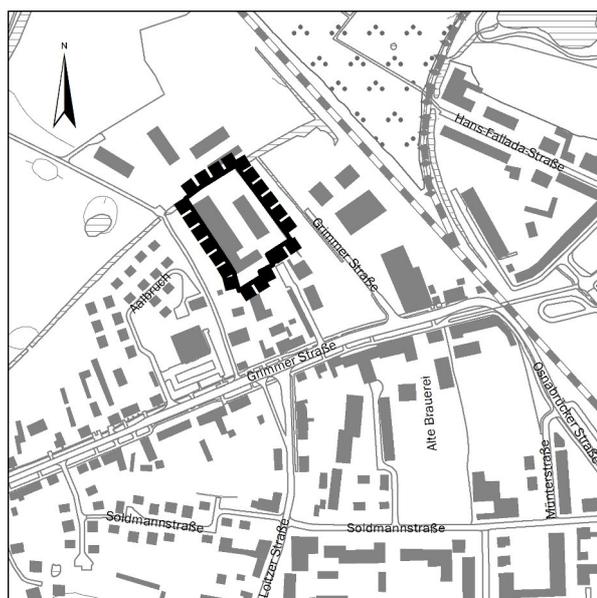
Der am 22.05.2017 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans **Nr. 115 - Am Aalbruch** - (Abgrenzung gemäß Planausschnitt), dessen Begründung mit Umweltbericht einschließlich der Anlagen; sowie die nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde - Greifswald, Markt 15 -

vom 10.12.2018 bis zum 24.01.2019

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Planausschnitt:



Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Von jedermann können während der Auslegungsfrist Anregungen zu dem Entwurf der 1. Änderung des o. g. Bebauungsplans sowie dessen Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es ist zu beachten, dass das Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der Zeit **vom 27.12.2018 bis einschließlich zum 31.12.2018 geschlossen ist.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 115 - Am Aalbruch - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die für die Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Stadtbauamt, Markt 15 eingesehen werden.

In Abänderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 115 - Am Aalbruch - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Beschluss-Nr. B587-21/17 vom 08.05.2017, wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 22.10.2018 die Plangrenze des Geltungsbereiches entsprechend des vorliegenden Planausschnittes geringfügig geändert.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind folgende wesentliche, bereits vorliegende, umweltbezogene Stellungnahmen:

- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald zum Vorentwurf vom 13.03.2018, einschließlich der Ergänzung vom 26.04.2018 mit Bestätigung des angegebenen Rahmens des Umweltberichtes sowie dessen Ausführungen. Weiterhin Hinweise zum Monitoring für die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen und die Kontrolle der Funktionsfähigkeit der artenschutzrechtlichen Maßnahmen, zum Punkt 9 der textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Baufeldfreimachung und der CEF-Maßnahme.
- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern zum Vorentwurf vom 08.03.2018 mit Hinweisen zum Küsten- und Hochwasserschutz und gefährdeten Bereichen bei Geländehöhen unterhalb 1,35 m über NNH sowie mit Hinweisen zu möglichen Konflikten aufgrund der Lärmemissionen.
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ zum Vorentwurf vom 13.03.2018 mit Hinweis zur Entwässerung des Plangebietes durch den Graben 22 Z/002.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 115 - Am Aalbruch - enthält die Anlagen:

- Bestands- und Konfliktplan zum Umweltbericht, Stand 08/2018
- Maßnahmenplan zum Umweltbericht, Stand 08/2018
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stand 01/2018
- Schalltechnische Untersuchung, Stand 08/2018

Die Unterlagen beinhalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:
 - Informationen zur temporären Lärm- und Schadstoffbeeinträchtigung während der Bauphase
2. Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen:
 - Informationen zu Eingriffen in Natur und Landschaft einschließlich der Eingriffs- und Ausgleichsregelung

- Informationen zum Artenschutz gemäß Bundesnaturschutzgesetz und zu den artenschutzrechtlichen Betroffenheiten und Vorkommen im Plangebiet.
3. Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:
 - Informationen zur Flächenversiegelung und Bodenfunktionen
 4. Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:
 - Informationen zu Grund-, Oberflächen- und Regenwasser
 5. Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft:
 - Informationen zu den klimatischen Verhältnissen im Planbereich
 6. Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft:
 - Informationen über die Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das Orts- und Landschaftsbild
 7. Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter:
 - Informationen im Hinblick auf Natur-, Boden- und Baudenkmale; vorhandene unter- und oberirdische Versorgungsleitungen.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraums im Internet unter der Adresse - <http://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/auslegungen/buerger-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung/> - zur Information, Einsichtnahme und zum Abruf (Download) bereitgehalten.

Zu Informationszwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im "Greifswalder Stadtblatt" auch im Internet unter der Adresse - <http://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/> - aufrufbar.

Greifswald, den 15.11.2017

Der Oberbürgermeister

